

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

18. Jahrgang

Nr. 9

08.05.2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2013	2
Sitzungstermine	5

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV NRW S. 436), hat der Rat der Stadt Erkrath mit Beschluss vom 14.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge auf	93.586.227 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	100.620.037 EUR

im Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	87.270.496 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	93.146.070 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.742.750 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.730.124 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	6.563.324 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	27.018.900 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf
0 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes
wird auf

7.033.810 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen
werden dürfen, wird auf 50.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie
folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 210 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 420 v. H. |

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist
gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als untere staat-
liche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 03.04.2013 angezeigt worden.

Die nach § 75 Absatz 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der
Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit
Verfügung vom 30.04.2013 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab dem 31.Mai 2013 bis zur Feststellung
des Jahresabschlusses in der Kämmerei der Stadt Erkrath, Bahnstraße 2, 40699
Erkrath, öffentlich aus und ist unter der Adresse
www.erkath.de/Stadt/Politik/Haushalt im Internet verfügbar.

Hinweis:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-
schriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustande-

kommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 07.05.2013

gez.
Arno Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine**Mai 2013**

Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	07.05.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Integrationsrat	Mittwoch	15.05.2013	18:30	Besprechungsraum, Stadtteilbüro, Willbecker Str. 87
Seniorenrat	Donnerstag	16.05.2013	16:00	Versammlungsraum 2, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105-107
Rat	Donnerstag	16.05.2013	17:15	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	21.05.2013	17:15	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Jugendrat	Donnerstag	23.05.2013	17:30	Mensa, Gymnasium Hochdahl, Rankestr. 2-4
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Dienstag	28.05.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Unterausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Mittwoch	29.05.2013	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.25, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
